Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 658
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer (fraktionslos)

vom 18. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2019)

zum Thema:

Gibt es im Land Berlin eine kostenlose Fahrtberechtigung im ÖPNV für Asylbewerber?

und **Antwort** vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer (fraktionslos)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21658
vom 18.11.2019
über
Gibt es im Land Berlin eine kostenlose Fahrtberechtigung im ÖPNV für Asylbewerber?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Mir ist bekannt, dass es in einigen Bundesländern eine kostenlose Fahrtberechtigung für Asylbewerber gibt, wenn sie nur einen der folgenden Nachweise vorlegen können:

- Laufzettel der Ausländerbehörde
- Ankunftsnachweis
- Aufenthaltsgestattungsnachweis
- Bescheinigung über eine Notwohnung
- Duldungsnachweis.

1. Wenn das zutrifft, in welcher Form werden diese Berechtigungen erteilt?

2. Wie hoch sind die Kosten, die dem Steuerzahler dadurch entstehen?

3. Seit wann wird dieses Projekt durchgeführt?

Zu 1. bis 3.: In Berlin existiert keine kostenlose Fahrtberechtigung für Asyl suchende Menschen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten im Rahmen ihrer Erstregistrierung im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten das sog. Welcome-Ticket. Es wurde im Jahre 2015 eingeführt. Es hat eine Gültigkeit von drei Monaten.

Während dieser Zeit wird der notwendige persönliche Bedarf in den Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) um den darin enthaltenen Anteil für Verkehrsdienstleistungen gemindert, so dass dem Land Berlin keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Berlin, den 02. Dezember 2019

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales